

Maßnahmenkartei

(dargestellt sind nur die Maßnahmenblätter, bei denen das Deckblatt vom 10.04.2014 zu Änderungen führt)

Vorhaben:

**B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil) -
Deckblatt vom 10.04.2014**

Änderungen gegenüber der Unterlage vom 10.09.2009 sind durch eine graue Hinterlegung hervorgehoben.

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil) Deckblatt vom 10.04.2014	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2>S 9</h2> Art <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: <p style="text-align: center;">Apfelweg (Bau-km 24+200)</p>		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: Kein Konflikt zugeordnet <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt</div>		
<div style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen</div>		
MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 16, 16.1		
Schutz- und Leitpflanzung im Bereich einer Fledermausflugstrecke		
<p>Zielsetzung: Schutz von Fledermäusen im Bereich einer durchquerten Flugstrecke durch Schutzpflanzungen und Anlage einer Leitstruktur (Lenkung der Fledermäuse parallel zur B 3 neu bzw. in ausreichender Höhe über die Trasse durch Anbindung der Pflanzungen an die Fledermausbrücke (s. Maßnahme S 53), Verminderung der Kollisionsgefahr). Gleichzeitig landschaftsgerechte Einbindung des Überführungsbauwerks.</p>		
<p>Ausgangszustand: Neu angelegte Straßenböschungen (vormals Sand-Acker)</p>		
<p>Durchführung: Flächige Gehölzpflanzungen in den Böschungen (0,47 ha):</p>		
<p>Dichte, heckenartige Gehölzpflanzung aus Sträuchern. Geeignete Gehölzarten: <i>Corylus avellana</i>, <i>Cytisus scoparius</i>, <i>Frangula alnus</i>, <i>Salix caprea</i>, <i>Sambucus nigra</i>. Schutz der Gehölze gegen Wildverbiss. Die Heckenpflanzung erreicht ab 2 m Höhe und bei dichter Pflanzung ihre Wirksamkeit. Begrünung der Seitenflächen (Bankette, Mulden, Verkehrsinseln) außerhalb von Gehölzpflanzungen durch Ansaat von Landschaftsrasen (angepasste Saatgutmischung in Anlehnung an die "Niedersachsen-Mischung" der NLStBV).</p>		
<p>Die Pflanzarbeiten erfolgen unmittelbar nach Fertigstellung des Brückenbauwerks bzw. nach ausreichender Setzung des aufgeschütteten Bodens im Bereich der Böschungen. Sollte es sich abzeichnen, dass die erforderlichen Wuchshöhen der Gehölzpflanzungen bis zur Verkehrsfreigabe nicht erreicht werden, sind bis zu 2 m lange Weidensetzstangen als temporäre Gehölzreihe am Rand der heckenartigen Bepflanzung als temporäre Böschungsbepflanzung zu setzen. Diese sind schon nach Beendigung der Bodenarbeiten zu setzen und übernehmen bereits in der folgenden Vegetationsperiode die Funktion als Leitstruktur. Die flächenhafte Bepflanzung der Böschungen kann ggf. später erfolgen (nach der Bodensetzung) und übernimmt zu einem späteren Zeitpunkt die Leitfunktion von der Weidenpflanzung, welche, falls erforderlich, dann wieder entfernt werden kann.</p>		
<p>Alternativ zu den Weidensetzstangen ist die Verwendung eines temporären Bauzaunes als Leitstruktur möglich.</p>		
<div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr.: </div>		
Flächengröße: 0,47 ha		
Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept):		
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungspflege der Gehölze. • Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege. • Ausfälle bei den Gehölzen sind schnellstmöglich zu ersetzen, damit die Schutz- und Leitpflanzungen ihre Funktion dauerhaft erfüllen. 		
<div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt</div>		
Durchführung der Maßnahme:		
Zeitpunkt:		
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil) Deckblatt vom 10.04.2014	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <div style="text-align: center;"> <h2>S 9</h2> Art <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small> </div>
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil) Deckblatt vom 10.04.2014	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer E 10 (Art) <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Bau-km 24+200 - 24+300		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung:		
<p>KV Versiegelung von Böden anlagebedingt Versiegelung belebter Bodenflächen durch Fahrbahnen und sonstige Bauwerke. Vollständiger Wert- und Funktionsverlust bei Böden unterschiedlicher Wertigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 0,19 ha Böden von besonderer Bedeutung (Wertstufe V) - 2,61 ha Böden von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV) - 6,92 ha Böden von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III) - 0,32 ha Böden von allgemeiner bis geringer Bedeutung (Wertstufe II) <p>Erhebliche Beeinträchtigung. Nur in geringem Umfang ausgleichbar durch Entsiegelung im betroffenen Raum.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation nicht versiegelte Böden</p> <p>X nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 10,04 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2, Karte 1)</p>		
<p>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anlagebedingt Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente. Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p>X nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2, Karte 1)</p>		
<p>K3 Verlust von wegbegleitenden Einzelbäumen und Gras- und Staudenfluren anlagebedingt Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme: 13 straßenbegleitende Einzelbäume 0,22 ha Gras- und Staudenflur - UHM (Wertstufe III). Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,22 ha sowie 13 Stück auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2, Karte 1)</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer
B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil) Deckblatt vom 10.04.2014			E 10 (Art) <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
<p>K4 Zerschneidung einer Flugstrecke von Fledermäusen anlagebedingt Zerschneidung und Beeinträchtigung der für Fledermäuse bedeutsamen Flugstrecke "Apfelweg" durch die Trasse der B 3 neu. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Verbesserung der Habitatbedingungen für Fledermäuse, insbesondere durch die Aufwertung von Nahrungshabitaten und die Verbesserung der Erreichbarkeit von Nahrungshabitaten. Wertgebende Bestandssituation Apfelweg als bedeutsame Flugstrecke von Fledermäusen</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 1 Flugstrecke von Fledermäusen auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2, Karte 1)</p> <p>K37 Zerschneidung einer Flugstrecke von Fledermäusen anlagebedingt Zerschneidung und Beeinträchtigung der für Fledermäuse bedeutsamen Flugstrecke "Maschweg/Friedhof Altencelle " durch die Trasse der B 3 neu. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Verbesserung der Habitatbedingungen für Fledermäuse, insbesondere durch die Aufwertung von Nahrungshabitaten und die Verbesserung der Erreichbarkeit von Nahrungshabitaten. Wertgebende Bestandssituation Maschweg/Friedhof Altencelle als bedeutsame Flugstrecke von Fledermäusen</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 1 Flugstrecke von Fledermäusen auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2, Karte 1)</p> <p>K6 Verlust von wegbegleitenden Einzelbäumen, Hecken und Gras- und Staudenfluren anlagebedingt Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme: 0,01 ha Hecke - HFS (Wertstufe IV) 6 straßenbegleitende Einzelbäume 0,08 ha Gras- und Staudenflur - UHM (Wertstufe III). Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar). Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,09 ha sowie 6 Stück auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2, Karte 1)</p> <p>K7 Beeinträchtigung von Blickbeziehungen (Landschaftsbild) anlagebedingt Beeinträchtigung bedeutsamer Blickbeziehungen zwischen dem Ortsrand von Altencelle und der Allerniederung. Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen des Landschaftsbildes. Aufgrund der massiven technischen Überformung ist nur ein Teilausgleich durch eine landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich. Wertgebende Bestandssituation Blickbeziehungen zwischen dem Ortsrand von Altencelle und der Allerniederung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: Mehrere Blickbeziehungen auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2, Karte 1)</p>			
MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 16, 16.1			

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil) Deckblatt vom 10.04.2014	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer E 10 (Art) <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
<p>Anpflanzung von straßen- und wegebegleitenden Einzelbäumen, Gehölzpflanzungen in den Böschungen, Ansaat von Landschaftsrasen</p> <p><u>Zielsetzung:</u> Kompensation des Verlustes von straßenbegleitenden Einzelbäumen, Verbesserung der Habitatbedingungen für Fledermäuse durch Schaffung von Leitstrukturen. Landschaftsgerechte Gestaltung.</p> <p><u>Ausgangszustand:</u> Neu angelegte Straßenböschungen (vormals Sand-Acker, Intensivgrünland)</p> <p><u>Durchführung:</u> Rückbau von versiegelten Flächen des Apfelwegs (rund 0,03 ha): Vollständige Aufnahme der Fahrbahn und des Unterbaus sowie ordnungsgemäße Entsorgung des Materials. Aufbringen von kulturfähigem Oberboden.</p> <p>Einzelbaumpflanzung am Apfelweg (1,00 ha): Pflanzung von 20 Hochstämmen, Linde, mind. 16-18 cm StU, Pflanzabstände in der Reihe 10 m. Schutz der Pflanzung gegen Wildverbiss.</p> <p>Alleeartige Einzelbaumpflanzung zwischen Straße und Wirtschaftsweg und am Versickerungsbecken: Pflanzung von 27 Hochstämmen, Stiel-Eiche, mind. 16-18 cm StU, Entfernung vom Fahrbahnrand mind. 4,5 m bzw. am Böschungsfuß, Pflanzabstände in der Reihe 20 m. Schutz der Pflanzung gegen Wildverbiss.</p> <p>Flächige Gehölzpflanzungen des Schutzwalls (0,33 ha): <u>Dichte</u> Gehölzpflanzung aus Sträuchern, geeignete Gehölzarten: <i>Corylus avellana</i>, <i>Cytisus scoparius</i>, <i>Frangula alnus</i>, <i>Salix caprea</i>, <i>Sambucus nigra</i>. Die Heckenpflanzung erreicht ab 2 m Höhe und bei dichter Pflanzung ihre Wirksamkeit. Schutz der Gehölze gegen Wildverbiss.</p> <p>Gehölzpflanzungen in den Böschungen und am Versickerungsbecken (0,18 ha): Dichte, heckenartige Gehölzpflanzung aus Sträuchern. Geeignete Gehölzarten: <i>Corylus avellana</i>, <i>Cytisus scoparius</i>, <i>Frangula alnus</i>, <i>Salix caprea</i>, <i>Sambucus nigra</i>, <i>Crataegus monogyna</i>. Die Heckenpflanzung erreicht ab 2 m Höhe und bei dichter Pflanzung ihre Wirksamkeit. Schutz der Gehölze gegen Wildverbiss.</p> <p>Begrünung der Seitenflächen (Bankette, Mulden, Verkehrsinseln) außerhalb von Gehölzpflanzungen durch Ansaat von Landschaftsrasen (angepasste Saatgutmischung in Anlehnung an die "Niedersachsen-Mischung" der NLStBV).</p> <p>Die Pflanzarbeiten für die dichten Gehölzpflanzungen erfolgen im Zuge des Straßenbaus bzw. nach ausreichender Setzung des aufgeschütteten Bodens im Bereich der Böschungen. Sollte es sich abzeichnen, dass die erforderlichen Wuchshöhen der Gehölzpflanzungen bis zur Verkehrsfreigabe nicht erreicht werden, sind bis zu 2 m lange Weidensetzstangen als temporäre Gehölzreihe am Rand der heckenartigen Bepflanzung als temporäre Böschungsbepflanzung zu setzen. Diese sind schon nach Beendigung der Bodenarbeiten zu setzen und übernehmen bereits in der folgenden Vegetationsperiode die Funktion als Leitstruktur. Die flächenhafte Bepflanzung der Flächen kann ggf. später erfolgen (nach der Bodensetzung) und übernimmt zu einem späteren Zeitpunkt die Leitfunktion von der Weidenpflanzung, welche, falls erforderlich, dann wieder entfernt werden kann.</p> <p>Alternativ zu den Weidensetzstangen ist die Verwendung eines temporären Bauzaunes als Leitstruktur möglich.</p> <p style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr.: </p> <p>Flächengröße: 1,51 ha</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil) Deckblatt vom 10.04.2014	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer E 10 (Art) <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>								
Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept): <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungspflege der Gehölze. • Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege. • Ausfälle bei den Gehölzen sind schnellstmöglich zu ersetzen, damit die Schutz- und Leitpflanzungen ihre Funktion dauerhaft erfüllen. <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt</div>										
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;"><u>Durchführung der Maßnahme:</u></td> <td style="width: 50%; border: none;"><u>Zeitpunkt:</u></td> </tr> <tr> <td style="border: none;"><input type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> <td style="border: none;"></td> </tr> <tr> <td style="border: none;"><input checked="" type="checkbox"/> im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> <td style="border: none;"></td> </tr> <tr> <td style="border: none;"><input type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> <td style="border: none;">.....</td> </tr> </table>			<u>Durchführung der Maßnahme:</u>	<u>Zeitpunkt:</u>	<input type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> im Zuge der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<u>Durchführung der Maßnahme:</u>	<u>Zeitpunkt:</u>									
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten										
<input checked="" type="checkbox"/> im Zuge der Straßenbauarbeiten										
<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten									
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A06, A08, A11, A12, E16, A17, E18, A19, A20, A21, E24, A25, A31, E32, E34, A35, A37, A39, A41, E42										
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)										
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung									
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung									

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil) Deckblatt vom 10.04.2014	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h2 style="text-align: center;">A 20</h2> <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: <div style="text-align: center;">Kreisstraße 74 abseits der Trasse</div>		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung:		
<p>KV Versiegelung von Böden anlagebedingt Versiegelung belebter Bodenflächen durch Fahrbahnen und sonstige Bauwerke. Vollständiger Wert- und Funktionsverlust bei Böden unterschiedlicher Wertigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 0,19 ha Böden von besonderer Bedeutung (Wertstufe V) - 2,61 ha Böden von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV) - 6,92 ha Böden von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III) - 0,32 ha Böden von allgemeiner bis geringer Bedeutung (Wertstufe II) Erhebliche Beeinträchtigung. Nur in geringem Umfang ausgleichbar durch Entsiegelung im betroffenen Raum. <p>Wertgebende Bestandssituation nicht versiegelte Böden</p> <p>X nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 10,04 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2, Karte 1)</p>		
<p>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anlagebedingt Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente. Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p>X nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2, Karte 1)</p>		
<p>K13.2 Verlust von Pionierwald, Waldlichtungsfluren und Waldsäumen anlagebedingt Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme: 0,22 ha Gras- und Staudenfluren - UHM (Wertstufe III) 0,48 ha Pionierwald, Laubwald-Jungbestand - WPB, WJL, UWA/WJL, UWA/BRS/WJL (Wertstufe III). Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,7 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2, Karte 1)</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil) Deckblatt vom 10.04.2014	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2>A 20</h2> <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
<p>K14 Zerschneidung einer Flugstrecke von Fledermäusen anlagebedingt Zerschneidung und Beeinträchtigung der für Fledermäuse bedeutsamen Flugstrecke " Kreisstraße 74" durch die Trasse der B 3 neu. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Verbesserung der Habitatbedingungen für Fledermäuse, insbesondere durch die Aufwertung von Nahrungshabitaten und die Verbesserung der Erreichbarkeit von Nahrungshabitaten. Wertgebende Bestandssituation <u>Kreisstraße 74</u> als bedeutsame Flugstrecke von Fledermäusen</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 1 Flugstrecke von Fledermäusen auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2, Karte 1)</p>		
MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 17 - 19		
<p>Entsiegelung (Teilrückbau der Kreisstraße und des Radweges), Entwicklung von Säumen, natürliche Sukzession, Anpflanzen von Einzelbäumen</p> <p><u>Zielsetzung:</u> Teilkompensation der Versiegelung von Böden durch Entsiegelung. Komensation der Verluste von Gras- und Staudenfluren und Pionierwald. Verbesserung der Habitatbedingungen von Fledermäusen. Landschaftsgerechte Gestaltung.</p> <p><u>Ausgangszustand:</u> Straße, Radweg</p> <p><u>Durchführung:</u> Teilrückbau der Kreisstraße und des Radweges (0,63 ha): Vollständige Aufnahme der Fahrbahn und des Unterbaus sowie ordnungsgemäße Entsorgung des Materials. Aufbringen von kulturfähigem Oberboden. Entwicklung von Säumen / natürliche Sukzession (0,55 ha): Auf dem Streifen parallel zum Wirtschaftsweg erfolgt die Anlage eines wegbegleitenden Saums mit einer Gras- und Staudenflur. Der im Wald gelegene Streifen des ehemaligen Radweges wird der natürlichen Sukzession überlassen. Alleearartige Einzelbaumpflanzungen: Pflanzung von 8 Hochstämmen, Stiel-Eiche, mind. 16-18 cm StU. Schutz der Pflanzung gegen Wildverbiss.</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr.:</p> <p>Flächengröße: 0,63 ha</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept): Entwicklungspflege der Gehölze. Unterhaltungspflege der Gehölze gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege. Mahd oder Mulchen des unbewirtschafteten Saums abschnittsweise alle 1 - 3 Jahre. Das Mähgut ist zu entfernen. Keine Düngung der Fläche, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt</p>		
<p><u>Durchführung der Maßnahme:</u> <u>Zeitpunkt:</u></p> <p><input type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p>X im Zuge der Straßenbauarbeiten Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p> <p><input type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten </p>		
<p>Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A06,A08, E10, A11,A17, E18,A19, A21,E24,A25,A31,E32,E34,A35,A37,A39,A41,E42,E43,A44</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil) Deckblatt vom 10.04.2014	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h2 style="text-align: center;">A 20</h2> <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil) Deckblatt vom 10.04.2014	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2 style="text-align: center;">A 21</h2> <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Bau-km 25+460 - 26+080		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung:		
<p>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anlagebedingt Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente. Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich. Wertgebende Bestandssituation Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2, Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p>		
<p>K13.2 Verlust von Pionierwald, Waldlichtungsfluren und Waldsäumen anlagebedingt Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme: 0,22 ha Gras- und Staudenfluren - UHM (Wertstufe III) 0,48 ha Pionierwald, Laubwald-Jungbestand - WPB, WJL, UWA/WJL, UWA/BRS/WJL (Wertstufe III). Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar). Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2, Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: 0,7 ha</p>		
<p>K13.4 Verlust von Kiefernwald, kleinflächig Eichen-Mischwald, Pionierwald, Waldlichtungsfluren und Waldränder und -säumen baubedingt Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung in den Baufeldern: 0,10 ha Pionierwald, Laubwald-Jungbestand - WPB, WJL, UWA/WJL, UWA/BRS/WJL (Wertstufe III). Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar). Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2, Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: 0,1 ha</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil) Deckblatt vom 10.04.2014	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h2 style="text-align: center;">A 21</h2> <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
<p>K14 Zerschneidung einer Flugstrecke von Fledermäusen anlagebedingt Zerschneidung und Beeinträchtigung der für Fledermäuse bedeutsamen Flugstrecke "Kreisstraße 74" durch die Trasse der B 3 neu. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Verbesserung der Habitatbedingungen für Fledermäuse, insbesondere durch die Aufwertung von Nahrungshabitaten und die Verbesserung der Erreichbarkeit von Nahrungshabitaten. Wertgebende Bestandssituation Kreisstraße 74 als bedeutsame Flugstrecke von Fledermäusen</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 1 Flugstrecke von Fledermäusen auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2, Karte 1)</p> <p>K19 Verlust von Einzelgehölzen, Hecken und wegbegleitenden Gras- und Staudenfluren anlagebedingt Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme für Baufelder: 0,12 ha Hecke - HFM (Wertstufe III) 8 Einzelbäume 0,26 ha Gras- und Staudenflur - UHF, UHM (Wertstufe III). Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar). Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,38 ha sowie 8 Stück auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2, Karte 1)</p>		
MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 17, 18		
<p>Gehölzpflanzungen in der Straßenböschung und Anlage und Entwicklung von Waldsäumen</p> <p><u>Zielsetzung:</u> Schutz von Fledermäusen im Bereich von Flugstrecken durch Schutzpflanzungen, Verbesserung der Habitatbedingungen für Fledermäuse durch Schaffung von Leitstrukturen. Landschaftsgerechte Neugestaltung / Einbindung des Wirtschaftswegs. <u>Ausgangszustand:</u> Neu angelegte Straßenböschungen (vormals Kiefernforst) <u>Durchführung:</u> Flächige Gehölzpflanzung in der Böschung östlich der B 3 neu (0,22 ha): Dichte, heckenartige Gehölzpflanzung (Breite 3 m) aus Sträuchern. Geeignete Gehölzarten: <i>Corylus avellana</i>, <i>Cytisus scoparius</i>, <i>Frangula alnus</i>, <i>Salix caprea</i>, <i>Sambucus nigra</i>. Schutz der Gehölze gegen Wildverbiss. Anlage und Entwicklung eines Waldsaums (0,28 ha): Begrünung der Seitenflächen (Bankette, Mulden, Verkehrsinseln) zum Wald hin durch Ansaat von Landschaftsrasen (Saatgut: "Niedersachsen-Mischung" gemäß NLStBV). Flächige Gehölzpflanzungen westlich der B 3 neu (0,05 ha): Herstellung von 3 m hohen Erdwällen parallel zur Straße (zum Hochleiten von Fledermäusen). Dichte, Gehölzpflanzung aus Sträuchern und Bäumen. Geeignete Gehölzarten: <i>Quercus robur</i>, <i>Corylus avellana</i>, <i>Cytisus scoparius</i>, <i>Frangula alnus</i>, <i>Salix caprea</i>, <i>Sambucus nigra</i>. Schutz der Gehölze gegen Wildverbiss.</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr.:</p> <p>Flächengröße: 0,55 ha</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept): Entwicklungspflege der Gehölze. Unterhaltungspflege Gehölze gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege. Mahd oder Mulchen des unbewirtschafteten Saums zum Wald hin abschnittsweise alle 1 - 3 Jahre. Das Mähgut ist zu entfernen. Keine Düngung der Fläche, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil) Deckblatt vom 10.04.2014	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h2 style="text-align: center;">A 21</h2> <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
Durchführung der Maßnahme: <input type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		Zeitpunkt:
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A06, A08, E10, A11, A17, E18, A19, A20, E24, A25, A27, A31, E34, A35, A37, A39, A41		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil) Deckblatt vom 10.04.2014	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h2>S 23</h2> <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Bau-km 26+150 - 26+280		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung:		
Kein Konflikt zugeordnet <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen		
MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 18		
Schutz- und Leitpflanzung im Bereich einer Fledermausflugstrecke		
<p><u>Zielsetzung:</u> Neben Maßnahme S 55 zusätzlicher Schutz von Fledermäusen im Bereich einer durchquerten Flugstrecke durch Schutzpflanzungen und Leitstrukturen (Lenkung der Fledermäuse parallel zur B 3 neu bzw. in ausreichender Höhe über die Trasse, Verminderung der Kollisionsgefahr). Gleichzeitig landschaftsgerechte Einbindung der Trasse.</p> <p><u>Ausgangszustand:</u> Neu angelegte Straßenböschungen (vormals Kiefernforst, Waldwege)</p> <p><u>Durchführung:</u> Flächige Gehölzpflanzungen in den Böschungen (0,57 ha): Dichte, heckenartige Gehölzpflanzung aus Sträuchern. Geeignete Gehölzarten: <i>Corylus avellana</i>, <i>Cytisus scoparius</i>, <i>Frangula alnus</i>, <i>Salix caprea</i>, <i>Sambucus nigra</i>. Schutz der Gehölze gegen Wildverbiss. Einzelbaumpflanzungen: Pflanzung von 5 Hochstämmen, Stiel-Eiche, mind. 16-18 cm StU. Schutz der Pflanzung gegen Wildverbiss. Begrünung der Seitenflächen (Bankette, Mulden, Verkehrsinseln) außerhalb von Gehölzpflanzungen durch Ansaat von Landschaftsrasen (angepasste Saatgutmischung in Anlehnung an die "Niedersachsen-Mischung" der NLStBV).</p> <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr.: </div>		
Flächengröße: 0,57 ha		
Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept):		
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungspflege der Gehölze. • Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege. <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt</div>		
Durchführung der Maßnahme: Zeitpunkt:		
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil) Deckblatt vom 10.04.2014	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2 style="text-align: center;">E 24</h2> <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: <p style="text-align: center;">Nördlich angrenzend an das Waldgebiet Finkenherd Bau-km 26+180 - 26+580</p>		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung:		
<p>KI Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden und des Grundwassers (Schadstoffeinträge) betriebsbedingt Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden (Schadstoffeinträge) auf den Straßennebenflächen der B 3 neu bis in eine Entfernung von durchschnittlich 10 m von der Fahrbahn sowie im Bereich der neuen Auf- und Abfahrten bis in eine Entfernung von durchschnittlich 5 m von den Fahrbahnen und des Grundwassers. Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen von Böden und des Grundwassers. Ausgleichbar durch die dauerhafte Beseitigung vergleichbarer Belastungen. Wertgebende Bestandssituation Böden von mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 8,5 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2, Karte 1)</p>		
<p>KÜ1 Überformung von Böden anlagebedingt Überformung von Böden von besonderer (bis allgemeiner) Bedeutung durch Bodenauf- und -abtrag im Bereich der Bankette, Böschungen, Seitenstreifen und weiterer Flächen. Deutlicher Wert- und Funktionsverlust: - 0,55 ha Böden von besonderer Bedeutung (Wertstufe V) - 11,81 ha Böden von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV) Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Entwicklung von Böden mit gleichen Werten und Funktionen (weitgehend ungestörte Böden). Wertgebende Bestandssituation Böden von besonderer (bis allgemeiner) Bedeutung (Wertstufen V, IV)</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 12,36 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2, Karte 1)</p>		
<p>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anlagebedingt Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente. Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich. Wertgebende Bestandssituation Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2, Karte 1)</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer
B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil) Deckblatt vom 10.04.2014		E 24 <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
<p>K13.1 Verlust von Kiefernwald, Eichen-Mischwald und Waldrändern anlagebedingt Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme: 0,24 ha Eichen-Mischwald, Waldrand - WQT, WRA (Wertstufe IV) 5,45 ha Kiefernforst - WZK (Wertstufe III). Erhebliche Beeinträchtigung. Verluste älterer Nadel- und Laubwaldbestände sind aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar. Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p>X nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 5,69 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2, Karte 1)</p>		
<p>K13.3 Verlust von Kiefernwald, Eichen-Mischwald und Waldrändern baubedingt Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung in den Baufeldern: 0,01 ha Eichen-Mischwald, Waldrand - WQT, WRA (Wertstufe IV) 0,29 ha Kiefernforst - WZK (Wertstufe III). Erhebliche Beeinträchtigung. Verluste älterer Nadel- und Laubwaldbestände sind aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar. Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p>X nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,3 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2, Karte 1)</p>		
<p>K15 Zerschneidung einer Flugstrecke von Fledermäusen anlagebedingt Zerschneidung und deutliche Beeinträchtigung der für Fledermäuse bedeutsamen Flugstrecke "Anschlussstelle Landesstraße 262 (Lachtehausen)" durch die Trasse der B 3 neu. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Verbesserung der Habitatbedingungen für Fledermäuse, insbesondere durch die Aufwertung von Nahrungshabitaten und die Verbesserung der Erreichbarkeit von Nahrungshabitaten. Wertgebende Bestandssituation Waldweg südlich der Anschlussstelle Landesstraße 262 (Lachtehausen) als bedeutsame Flugstrecke von Fledermäusen</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 1 Flugstrecke von Fledermäusen auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2, Karte 1)</p>		
<p>K16 Beeinträchtigung und Verlust von Teilen eines bedeutsamen Quartier- und Jagdgebietes von Fledermäusen anlagebedingt Im Waldgebiet Finkenherd gehen Teilflächen eines Jagd- und Quartiergebietes durch Flächeninanspruchnahme verloren und werden beeinträchtigt (Wald mit älteren Kiefern mit Quartiernachweis, stark frequentiertes Jagdgebiet). Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Verbesserung der Habitatbedingungen für Fledermäuse, insbesondere durch die Aufwertung von Nahrungshabitaten und die Schaffung und Sicherung von Quartieren. Wertgebende Bestandssituation Waldgebiet mit Altbäumen als Quartier- und Jagdgebietes von Fledermäusen</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: Beeinträchtigt wird ein rund 6,5 ha großer Lebensraumkomplex. auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2, Karte 1)</p>		
<p>MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 18, 19</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil) Deckblatt vom 10.04.2014	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2 style="text-align: center;">E 24</h2> <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
Anlage von Laubwald und Entwicklung von ungestörten Böden		
<p><u>Zielsetzung:</u> Anlage und Entwicklung von naturnahen Eichenwäldern in direktem Kontakt zum Waldgebiet Finkenkerd. Kompensation des Verlustes von Wald einschließlich Waldsäumen und -lichtungsfluren und Verbesserung der Habitatbedingungen für Fledermäuse. Kompensation der Versiegelung und Beeinträchtigung von Böden und landschaftliche Neugestaltung des Umfelds der Trasse.</p>		
<p><u>Ausgangszustand:</u> Sand-Acker, teilweise Gras- und Staudenflur</p>		
<p><u>Durchführung:</u> Aufforstung von Ackerflächen:</p>		
<p>- Fläche westlich der B 3 neu (3,39 ha), - Fläche östlich der B 3 neu (0,27 ha).</p>		
<p>Aufforstung mit Stiel-Eiche (Quercus robur) in Reihenpflanzung. Verband von 2,5 m x 1,5 m, verpflanzte Heister, 120 cm, Herkunft 81703. Anlage von 5 - 10 m breiten gebuchteten Waldaußenrändern mit Kraut- und Gebüschsaum. Wildschutzzaun.</p>		
<p>Vorbereitend Auftrag von Waldoberboden in einer Mächtigkeit von bis zu 20 - 30 cm aus den Waldflächen die überbaut werden. Gegebenenfalls vorhandene Dräneinrichtungen sind unbrauchbar zu machen.</p>		
Flächengröße: 3,66 ha		<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr.:
<p>Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept):</p>		
Bewirtschaftung des Waldes als Dauerwald.		
		<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt
<p>Durchführung der Maßnahme:</p>	<p>Zeitpunkt:</p>	
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
<input type="checkbox"/> im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A06, A08, E10, A11, A17, E18, A19, A20, A21, A22, A25, A31, E34, A35, A37, A39, A41, E43		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil) Deckblatt vom 10.04.2014	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h2>A 35 (Art)</h2> <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: <p style="text-align: center;">Bau-km 27+200 - 27+500</p>		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung:		
<p>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anlagebedingt Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente. Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich. Wertgebende Bestandssituation Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p>X nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2, Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p>		
<p>K26.1 Verlust von Laubwald und Gras- und Staudenfluren und Beeinträchtigung und Zerschneidung des Lebensraumkomplexes Auwald mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse, Reptilien, Amphibien und Totholzkäfer anlagebedingt Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder: 0,22 ha Laubmischwald, Hecke - WHA/WET/WCA/WXP/WQL, HFM (Wertstufen V, IV) 0,07 ha Ruderalflur - URF/GIF (Wertstufe III). Erhebliche Beeinträchtigung. Verluste älterer Laubwaldbeständen und Hecken sind aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar. Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p>X nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2, Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: 0,29 ha</p>		
<p>K26.2 Beeinträchtigung und Zerschneidung des Lebensraumkomplexes Auwald Matthieshagen anlagebedingt Beeinträchtigung und Zerschneidung des Lebensraumkomplexes Auwald Matthieshagen mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse, Reptilien, Amphibien und Totholzkäfer durch das Bauwerk und die betriebsbedingten Schallemissionen. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen oder die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Tierarten und Artengruppen. Wertgebende Bestandssituation Lebensraumkomplex Waldgebiet Matthieshagen mit besonderer Bedeutung für Tiere</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2, Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: Beeinträchtigt wird ein rund 2,8 ha großer Lebensraumkomplex.</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer
B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil) Deckblatt vom 10.04.2014		A 35 (Art) <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
<p>K27 Verlust von Teilen eines Grabens mit Bedeutung als Vermehrungsgewässer für Libellen anlagebedingt Vollständiger Wert- und Funktionsverlust eines Grabens mit Bedeutung als Vermehrungsgewässer für Libellen durch Flächeninanspruchnahme. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Schaffung eines Libellengewässers mit mindestens gleichen Werte und Funktionen. Wertgebende Bestandssituation Lebensraum mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 80 m auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2, Karte 1)</p> <p>K29 Verlust von Einzelbäumen, Hecken und Gras- und Staudenfluren anlagebedingt Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder: 0,03 ha Hecke - HFB (Wertstufe IV) 6 Einzelbäume 0,12 ha Gras- und Staudenflur - UHF, UHM (Wertstufe III). Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar). Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,15 ha sowie 6 Stück. auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2, Karte 1)</p> <p>K31 Verlust von wegbegleitenden Gras- und Staudenfluren anlagebedingt Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme: 0,17 ha Gras- und Staudenflur - UHM (Wertstufe III). Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar). Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung:</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,17 ha. auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2, Karte 1)</p> <p>K32 Beeinträchtigung von Grundwasser anlagebedingt Dauerhafte Grundwasserabsenkung und Beeinträchtigung der Grundwasserverhältnissen durch die Sammlung und Abführung des im Bereich des Einschnitts anfallenden Grundwassers. Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen des Schutzgutes Wasser (Teilschutzgut Grundwasser). Ausgleichbar durch die dauerhafte Stabilisierung der Grundwasserverhältnisse und die Beseitigung vergleichbarer Beeinträchtigungen. Wertgebende Bestandssituation Grundwasserstände durch Nutzungseinflüsse (Entwässerung / Absenkung) mäßig verändert</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 30 ha. auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2, Karte 1)</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil) Deckblatt vom 10.04.2014	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer A 35 (Art) <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
<p>K35 Zerschneidung einer Flugstrecke von Fledermäusen anlagebedingt Zerschneidung und Beeinträchtigung der für Fledermäuse bedeutsamen Flugstrecke "Freitagsgraben" durch die Trasse der B 3 neu. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Verbesserung der Habitatbedingungen für Fledermäuse, insbesondere durch die Aufwertung von Nahrungshabitaten und die Verbesserung der Erreichbarkeit von Nahrungshabitaten. Wertgebende Bestandssituation Freitagsgraben als bedeutsame Flugstrecke von Fledermäusen</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2, Karte 1)</p> <p>Beeinträchtigungsumfang: 1 Flugstrecke von Fledermäusen</p> <p>K36 Zerschneidung einer Flugstrecke von Fledermäusen anlagebedingt Zerschneidung und deutliche Beeinträchtigung der für Fledermäuse bedeutsamen Flugstrecke "zwischen Berkefeldweg und Freitagsgraben" durch die Trasse der B 3 neu. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Verbesserung der Habitatbedingungen für Fledermäuse, insbesondere durch die Aufwertung von Nahrungshabitaten und die Verbesserung der Erreichbarkeit von Nahrungshabitaten. Wertgebende Bestandssituation Feldweg zwischen Berkefeldweg und Freitagsgraben als bedeutsame Flugstrecke von Fledermäusen</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2, Karte 1)</p> <p>Beeinträchtigungsumfang: 1 Flugstrecke von Fledermäusen</p>		
MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 20, 21		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil) Deckblatt vom 10.04.2014	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer A 35 (Art) <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
--	-------------------------	--

Anlage einer Sukzessionsfläche und mehrerer Kleingewässer, Stabilisierung des Wasserhaushalts durch Verrieselung, Anpflanzen von Einzelbäumen und einer Hecke

Zielsetzung: Teilkompensation der Beeinträchtigung des Lebensraumkomplexes Auwald Matthieshagen. Verbesserung der Lebensraumbedingungen für die betroffenen Arten. Schaffung von Leitstrukturen für Fledermäuse zur Vernetzung von Lebensräumen. Ausgleich des Verlustes von Gehölzen, Gras- und Staudenfluren und eines Libellenlebensraums. Kompensation der Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes.

Ausgangszustand: Sand-Acker (teilweise Arbeitsstreifen)

Durchführung: Zur Erreichung der Kompensationsziele wird die nördlich an das Waldgebiet Matthieshagen angrenzenden Fläche aus der Ackernutzung genommen und es werden die folgenden Maßnahmen durchgeführt.

Anlage von Kleingewässern:

Der Graben nördlich des Waldes wird gekammert und zu vier Kleingewässern umgestaltet Ziel ist die Entwicklung von (Teil-) Lebensräumen für Fledermäuse, Amphibien, Reptilien (Ringelnatter) und Libellen.

- Größe mindestens 200 bis 300 m²
- flach auslaufende Böschungen, Neigung wechsend 1 : 3 und flacher
- Das anfallende Aushubmaterial ist ordnungsgemäß zu verwerten. Es darf nicht zur Auffüllung feuchter Senken oder ähnlichem verwendet werden.
- Keine fischereiliche Nutzung und kein anthropogener Fischbesatz.

Einzelbaumreihe und heckenartige Pflanzung an Gräben:

Dichte Pflanzung von Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) auf einer Länge von 90 m entlang des in Nordsüd-Richtung verlaufenden Grabens. Schutz der Pflanzung gegen Wildverbiss.

Anlage einer naturnahen Hecke mit vorgelagertem Staudensaum entlang des in Ostwest-Richtung verlaufenden Verrieselungsgrabens. 3-reihige Pflanzung standortheimischer Sträucher und Bäume (20 % Bäume teils als Heister, teils als Hochstämme mit 16-18 cm Stammumfang und 3-4 m Höhe). Der Pflanzung ist beidseitig ein ungenutzter 2 m breiter Saum vorzulagern (bei Bedarf Abgrenzung durch Eichen-Spaltpfähle), so dass eine Gesamtbreite des Streifens von 9 m gegeben ist. Schutz der Pflanzung gegen Wildverbiss. Geeignete Gehölzarten: *Prunus spinosa*, *Corylus avellana*, *Salix caprea*, *Sambucus nigra*, *Sorbus aucuparia*, *Quercus robur*, *Alnus glutinosa*. Die Pflanzung der Stiel-Eichen- und Schwarz-Erlenhochstämme erfolgt reihig innerhalb der Hecke mit Hochstämmen im Abstand von etwa 10 m.

Im Gegensatz zu den übrigen Teilmaßnahmen sind die Gehölzpflanzungen als vorgezogene Maßnahmen umzusetzen, da sie als Vernetzungselemente für Fledermauslebensräume und zur Einbindung der Fledermausbrücke südlich der Berkefeldwegüberführung in das Flugroutensystem schnellstmöglich eine Leitfunktion entwickeln müssen.

Die Leitpflanzungen in Form von Strauch- und Hochstammpflanzungen erreichen ihre Wirksamkeit ab einer Höhe von 3 m.

Sollte es sich abzeichnen, dass die erforderlichen Wuchshöhen der Gehölzpflanzungen bis zur Verkehrsfreigabe nicht erreicht werden, sind bis zu 2 m lange Weidensetzstangen als temporäre Gehölzreihe am Rand der Erlenreihe zu setzen. Diese übernehmen aufgrund ihres schnellen Wachstums schon in kurzer Zeit die Funktion als Leitstruktur. Durch die Integrierung von Hochstämmen mit 16-18 cm Stammumfang sind in der Heckenpflanzung die Mindestanforderungen bereits nach der Pflanzung erfüllt.

Alternativ zu den Weidensetzstangen ist die Verwendung eines temporären Bauzaunes als Leitstruktur möglich.

Stabilisierung des Wasserhaushalts:

Zur Kompensation der Grundwasserabsenkungen im Bereich der Einschnittstrecke erfolgt eine Stabilisierung des Wasserhaushaltes über die Verrieselung des im Einschnitt anfallenden Grundwassers. Das im Einschnitt anfallende Grundwasser, das über einen Graben in Richtung Freitagsgaben abgeleitet wird, wird unter Nutzung eines vorhandenen Grabens auf die Fläche geleitet. Auf der Fläche erfolgt unter Ausnutzung des Talraumquergefälles eine Hangverrieselung, bei der das Wasser vom quer zum Gefälle verlaufenden Zuleiter flächig in Richtung Waldgebiet Matthieshagen rieselt und versickern kann. Im Rahmen der Ausführungsplanung ist zu klären, ob kleinere Querverwallungen notwendig sind, um eine Rinnenbildung zu unterbinden, inwieweit Notüberläufe vorzusehen sind und in welchem Maße die Überlaufbereiche gegebenenfalls zu sichern sind.

X Textfortsetzung auf Folgeblatt

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil) Deckblatt vom 10.04.2014	<h1 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2 style="margin: 0;">A 35 (Art)</h2> <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
Natürliche Sukzession: Die Fläche wird der natürlichen Sukzession überlassen. Eine gelegentliche Mahd von Teilflächen ist zulässig.		
Flächengröße: 2,10 ha		<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr.:
Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept):		
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungspflege der Gehölze. • Ausfälle bei den Gehölzen sind schnellstmöglich zu ersetzen, damit die Leitstruktur ihre Funktion dauerhaft erfüllen. • Die Anlagen für die Verrieselung sind so zu unterhalten, dass ihre Funktionstüchtigkeit sicher gestellt ist. 		
<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		
Durchführung der Maßnahme:		Zeitpunkt:
<input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten*		
<input type="checkbox"/> im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<small>*nur die Gehölzpflanzungen</small>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A06, A08, E10, A11, A17, E18, A19, A20, A21, E24, A25, A31, E34, A36, A37, A39, A41, E42		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme B-3-Ortsumgehung Celle (Mittelteil) Deckblatt vom 10.04.2014	Maßnahmenblatt Zu streichen	Maßnahmenummer S-45-FFH <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme-)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Finkenherd westlich der Straßentrasse		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung:		
Stickstoffeinträge in Heideflächen des Lebensraumtyps 4030		
<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen		
MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen-Blatt-Nr.:		
Beschreibung/Zielsetzung:		
<p><u>Ziel:</u> Vermeidung der Anreicherung von Stickstoff im Boden durch regelmäßigen Entzug über die Biomasse. <u>Maßnahme:</u> Mahd der Fläche in mehrjährigem Abstand unter Aufnahme und Abfuhr des Mähgutes. <u>Durchführung:</u> Mähen der Heideflächen in Abständen von fünf Jahren unter Aufnahme und Abtransport des anfallenden Mähgutes. Sollten die Flächen stark mit Draht-Schmiere (<i>Deschampsia flexuosa</i>) oder Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>) vergrasen (Deckungsgrad über 50 %), so sind die Flächen an Stelle der Mahd zu schopfern oder zu plaggen. Anschließend kann für zehn bis 20 Jahre auf eine Pflegemahd zum Stickstoffentzug verzichtet werden. Von der beschriebenen Maßnahme kann im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgewichen werden, wenn sich aus dem noch zu erarbeitenden Managementplan für das FFH-Gebiet ein abweichendes Pflegekonzept der Flächen ergibt (zum Beispiel Beweidung) oder durch bodenchemische Analysen belegt wird, dass auf den betreffenden Flächen keine Stickstoffkonzentrationen in den Lebensraumtyp beeinträchtigender Konzentration vorliegen.</p>		
<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr.:		
Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept):		
Wiederholung der Pflegemaßnahmen, wie im Abschnitt „Durchführung“ beschrieben.		
<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		
Durchführung der Maßnahme: Zeitpunkt:		
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten spätestens: mit Inverkehrnahme der Straße		
<input type="checkbox"/> im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand 1.290 m ² <input type="checkbox"/> Flächen-Dritter ha	Künftiger Eigentümer: Stadt Celle	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb ha <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung 1.290 m ²	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme B-3-Ortsumgehung Celle (Mittelteil) Deckblatt vom 10.04.2014	<div style="color: red; font-size: 2em; font-weight: bold; transform: rotate(-5deg); position: absolute; top: 50%; left: 50%; transform: translate(-50%, -50%); pointer-events: none;"> Maßnahme zu streichen </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> Maßnahmeblatt </div>	Maßnahmenummer <div style="text-align: center; font-size: 1.5em; font-weight: bold;">S-46-FFH</div> <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Nordrand der Allerniederung westlich der Straßentrasse		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung:		
Stickstoffeinträge in Mähwiese des Lebensraumtyps 6510		
<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen		
MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen-Blatt-Nr:		
Beschreibung/Zielsetzung:		
Ziel: Vermeidung der Anreicherung von Stickstoff im Boden durch regelmäßigen Entzug über die Biomasse.		
Maßnahme: Mahd der Fläche in jährlichem Abstand unter Aufnahme und Abfuhr des Mähgutes, Verzicht auf Düngung.		
Durchführung: Mähen der Grünlandflächen einmal jährlich (frühestens im Juli) unter Abfuhr des Mähgutes und unter vollständigem Düngeverzicht. Sollten sich bei diesem Pflegeregime wider Erwarten Vegetationsverschiebungen abzeichnen, die den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps beeinträchtigen, ist eine mäßig Grunddüngung mit Phosphorsäure und Kalium zulässig, jedoch keine Stickstoffdüngung. Von der beschriebenen kann im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgewichen werden, wenn sich aus dem noch zu erarbeitenden Managementplan für das FFH-Gebiet ein abweichendes Pflegekonzept der Flächen ergibt oder durch bodenchemische Analysen belegt wird, dass auf den betreffenden Flächen keine Stickstoffkonzentrationen in den Lebensraumtyp beeinträchtigender Konzentration vorliegen.		
<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		
<input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr.:		
Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept):		
Wiederholung der Pflegemaßnahmen, wie im Abschnitt „Durchführung“ beschrieben.		
<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		
Durchführung der Maßnahme: Zeitpunkt:		
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten spätestens: mit Inverkehrnahme der Straße		
<input type="checkbox"/> im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand 3.035 m ² <input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	Künftiger Eigentümer: Stadt Celle	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb ha <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / beschränkung 3.035 m ²	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil) Deckblatt vom 10.04.2014	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h2>S 47_{FFH}</h2> <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>								
Lage der Maßnahme / Bau-km: Finkenherd westlich der Straßentrasse										
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),										
Beschreibung: Stickstoffeinträge in Heideflächen des Lebensraumtyps 4030 – Risikomanagement. <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen										
MAßNAHME zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen										
Risikomanagement bzgl. Stickstoffeinträgen in Heideflächen des Lebensraumtyps 4030 Ziel: Risikomanagement zur Sicherstellung, dass es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen von Heideflächen des Lebensraumtyps 4030 durch vorhabensbedingte Stickstoffeinträge kommt. Maßnahme: Einrichtung einer 25 m ² großen vegetationskundlichen Dauerbeobachtungsfläche in dem am stärksten von vorhabensbedingten Immissionseinträgen betroffenen Bereich der Heidefläche sowie einer weiteren gleich großen Dauerbeobachtungsfläche auf der Heidefläche außerhalb des verkehrsbedingten Belastungsbereiches (Stickstoffeinträge geringer als 0,5 kg/(ha a). Durchführung: Die Vegetationsaufnahmen auf den Dauerbeobachtungsflächen sind alle drei Jahre zu wiederholen, wobei die Erstaufnahme vor Inverkehrnahme der Straße zu erfolgen hat. Die genaue methodische Vorgehensweise ist in Kap. 6.11 der FFH-Verträglichkeitsprüfung detailliert beschrieben. Im Rahmen der Auswertung der vegetationskundlichen Daten zur Klärung möglicher Auswirkungen der Stickstoffeinträge sind die mittleren ökologischen Stickstoffzahlen als Weiser für Veränderungen der Stickstoffverhältnisse der Standorte zu berechnen. Die genaue methodische Vorgehensweise ist in Kap. 6.11 der FFH-Verträglichkeitsprüfung detailliert beschrieben. Sollte sich wider Erwarten aus den Untersuchungen ergeben, dass es zu einer vorhabensbedingten Stickstoffanreicherung auf den immisionsbelasteten Standorten kommt, so sind Maßnahmen zur Schadensbegrenzung im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde zu ergreifen. In Betracht kommen Mähen, Schopfern oder Plaggen der Flächen. <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr.: Flächengröße: 2 x 25 m ²										
Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept): Wiederholung der Vegetationsaufnahmen und -analysen alle drei Jahre. <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt										
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Durchführung der Maßnahme:</td> <td style="width: 50%;">Zeitpunkt:</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> <td>Erstaufnahme vor Inverkehrnahme der Straße</td> </tr> <tr> <td>X im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> <td>.....</td> </tr> </table>			Durchführung der Maßnahme:	Zeitpunkt:	<input type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten	Erstaufnahme vor Inverkehrnahme der Straße	X im Zuge der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Durchführung der Maßnahme:	Zeitpunkt:									
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten	Erstaufnahme vor Inverkehrnahme der Straße									
X im Zuge der Straßenbauarbeiten										
<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten									
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:										
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)										
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand</td> <td style="text-align: right;">50 m²</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Flächen Dritter</td> <td style="text-align: right;">..... ha</td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	50 m ²	<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	Künftiger Eigentümer: Stadt Celle					
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	50 m ²									
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha									
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Grunderwerb</td> <td style="text-align: right;">ha</td> </tr> <tr> <td>X Nutzungsänderung / -beschränkung</td> <td style="text-align: right;">50 m²</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> Grunderwerb	ha	X Nutzungsänderung / -beschränkung	50 m ²	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung					
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	ha									
X Nutzungsänderung / -beschränkung	50 m ²									

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil) Deckblatt vom 10.04.2014	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h2>S 48_{FFH}</h2> <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Finkenherd westlich der Straßentrasse		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: Stickstoffeinträge in Mähwiese des Lebensraumtyps 6510 – Risikomanagement. <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen		
MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 17 und zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Risikomanagement bzgl. Stickstoffeinträgen in Mähwiese des Lebensraumtyps 6510		
<p><u>Ziel:</u> Risikomanagement zur Sicherstellung, dass es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen von Mähwiesen des Lebensraumtyps 6510 durch vorhabensbedingte Stickstoffeinträge kommt.</p> <p><u>Maßnahme:</u> Einrichtung einer 25 m² großen vegetationskundlichen Dauerbeobachtungsfläche in dem am stärksten von vorhabensbedingten Immissionseinträgen betroffenen Bereich der Grünlandfläche sowie einer weiteren gleich großen Dauerbeobachtungsfläche im Grünland außerhalb des verkehrsbedingten Belastungsbereiches (Stickstoffeinträge geringer als 0,5 kg/(ha a).</p> <p><u>Durchführung:</u> Die Vegetationsaufnahmen auf den Dauerbeobachtungsflächen sind alle drei Jahre zu wiederholen, wobei die Erstaufnahme vor Inverkehrnahme der Straße zu erfolgen hat. Die genaue methodische Vorgehensweise ist in Kap. 6.11 der FFH-Verträglichkeitsprüfung detailliert beschrieben. Im Rahmen der Auswertung der vegetationskundlichen Daten zur Klärung möglicher Auswirkungen der Stickstoffeinträge sind die mittleren ökologischen Stickstoffzahlen als Weiser für Veränderungen der Stickstoffverhältnisse der Standorte zu berechnen. Die genaue methodische Vorgehensweise ist in Kap. 6.11 der FFH-Verträglichkeitsprüfung detailliert beschrieben.</p> <p>Sollte sich wider Erwarten aus den Untersuchungen ergeben, dass es zu einer vorhabensbedingten Stickstoffanreicherung auf den immisionsbelasteten Standorten kommt, so sind Maßnahmen zur Schadensbegrenzung im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde zu ergreifen. In Betracht kommt eine intensivere Mahd der Flächen.</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr.:</p> <p>Flächengröße: 2 x 25 m²</p>		
Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept): Wiederholung der Vegetationsaufnahmen und -analysen alle drei Jahre. <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		
Durchführung der Maßnahme: <input type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	Zeitpunkt: Erstaufnahme vor Inverkehrnahme der Straße	
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand 50 m ² <input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	Künftiger Eigentümer: Stadt Celle	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb ha <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung 50 m ²	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil) Deckblatt vom 10.04.2014	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h2 style="text-align: center;">A 50_{FFH}</h2> <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>								
Lage der Maßnahme / Bau-km: Finkenherd westlich der Straßentrasse										
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),										
Beschreibung: Schädigung von Flächen des FFH-Lebensraumtyps 9190 durch betriebsbedingte Stickstoffimmissionen: 3.676 m ² bodensaure Eichenmischwälder – WQF, WQL (Wertstufe V). <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt</div> <div style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen</div>										
MAßNAHME zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen										
Umwandlung eines Kiefern- und Fichtenforstes in einen Eichenwald des Lebensraumtyps 9190 – Maßnahme M2.5 der FFH-Abweichungsprüfung <u>Ziel:</u> Entwicklung eines Waldbestandes zu einem Eichenwald des Lebensraumtyps 9190. <u>Maßnahme:</u> Umwandlung des Kiefern- und Fichtenforstes in einen Eichen-Mischwald durch Auflichtung und Unterpflanzung. <u>Durchführung:</u> Entnahme aller Fichten und starke Auflichtung des bestehenden Kiefernbestandes im Zeitraum Oktober bis Februar, so dass nur noch einzelne Kiefern-Überhälter auf der Fläche verbleiben. Eventuell auf der Fläche vorhandene Horst- und Höhlenbäume sind zu erhalten. Anschließend Aufforstung der Fläche mit Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) der Herkunft 817 03 (Heide und Altmark) möglichst in trupp- bis horstweiser Form. Sicherung der Fläche gegen Wildverbiss durch ein rehwildsicheres Wildschutzgatter, bis die Bäume so groß sind, dass sie nicht mehr durch Wildverbiss gefährdet sind. <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr.:</div>										
Flächengröße: 3.676 m ²										
Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept): Aufwachsende Gehölze, die nicht zum charakteristischen Artenbestand des Lebensraumtyps 9190 gehören (insbesondere Späte Traubenkirsche – <i>Prunus serotina</i>), sind spätestens dann zu beseitigen, wenn sie einen Deckungsgrad von mehr als 10 % erreichen. Aufwachsende Wald-Kiefern (<i>Pinus sylvestris</i>) und Rotbuchen (<i>Fagus sylvatica</i>) sind in einem Umfang zu beseitigen, dass ihr jeweiliger Deckungsanteil an den Gehölzen 25 % nicht überschreitet. Die Fläche ist so zu bewirtschaften beziehungsweise zu pflegen, dass der Deckungsanteil der Stiel-Eiche an den Gehölzen dauerhaft mindestens 50 % beträgt. In drei- bis fünfjährigen Abständen erfolgt eine Begehung der Fläche, um den Anteil des Aufwuchses unerwünschter Gehölzarten und den Deckungsanteil der Stiel-Eichen zu ermitteln und auf dieser Basis bei Bedarf erforderliche Pflegemaßnahmen ergreifen zu können. <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt</div>										
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Durchführung der Maßnahme:</td> <td style="width: 50%;">Zeitpunkt:</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> <td>spätestens: mit Inverkehrnahme der Straße</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> <td>.....</td> </tr> </table>			Durchführung der Maßnahme:	Zeitpunkt:	<input type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten	spätestens: mit Inverkehrnahme der Straße	<input type="checkbox"/> im Zuge der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Durchführung der Maßnahme:	Zeitpunkt:									
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten	spätestens: mit Inverkehrnahme der Straße									
<input type="checkbox"/> im Zuge der Straßenbauarbeiten										
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten									
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:										
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)										
<table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand</td> <td style="text-align: right;">3.676 m²</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Flächen Dritter</td> <td style="text-align: right;">..... ha</td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	3.676 m ²	<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	Künftiger Eigentümer: Stadt Celle					
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	3.676 m ²									
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha									
<table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Grunderwerb</td> <td style="text-align: right;">ha</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung</td> <td style="text-align: right;">3.676 m²</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> Grunderwerb	ha	<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	3.676 m ²	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung					
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	ha									
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	3.676 m ²									

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil) Deckblatt vom 10.04.2014	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer S 51 FFH, Art <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Geplante Brücken über die Lachte, über die Aller und über den Freitagsgraben		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung:		
Kein Konflikt zugeordnet		
<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen		
MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 17, 19, 20		
Risikomanagement bzgl. der Gefahr von Kollisionen von Tieren der Grünen Keiljungfer mit dem Fahrzeugverkehr		
<u>Ziel:</u> Risikomanagement zur Vermeidung von Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen.		
<u>Maßnahme:</u> Nach Errichtung der Schutzwände auf den Brücken erfolgt eine Beobachtung des Flugverhaltens der Grünen Keiljungfer im Bereich der Brücken.		
<u>Durchführung:</u> Die Beobachtungen erfolgen unmittelbar nach Errichtung der Schutzwände in der Zeit, in der die ausgewachsenen Tiere der Grünen Keiljungfer fliegen und bei für Flugaktivitäten der Libellen geeigneter Witterung. Während der Flugzeit der Imagines der Grünen Keiljungfer erfolgen an den drei Brücken (Aller, Lachte und Freitagsgraben) an jeweils drei Erfassungstagen Sichtbeobachtungen zum Flugverhalten der Tiere (Beobachtungen am Fließgewässer beiderseits der Brücken). Sofern an den Erfassungstagen keine relevanten Flugbewegungen der Tiere erfolgen, sind weitere Erfassungstage zu ergänzen.		
Bei den Sichtbeobachtungen wird quantifiziert, wie viele Tiere vor den Brücken umkehren, wie viele Tiere die Brücken unterfliegen und wie viele Tiere die Brücken überfliegen. Sofern es wider Erwarten zu Überflügen kommt, sind auf den Brücken selbst ergänzende Beobachtungen vorzunehmen, um zu klären, in welcher Überflughöhe die Tiere die Brücken queren.		
Sollte sich wider Erwarten zu Überflügen der Brücken kommen und diese so niedrig über dem Verkehr erfolgen, dass es direkt oder über den Sog der fahrenden Fahrzeuge zu Tierkollisionen kommen kann, sind bauliche Umgestaltungen vorzusehen, die entsprechende Kollisionen verhindern. Welche das im Einzelnen sind, ergibt sich aus den getätigten Beobachtungen. In Betracht kommt eine Erhöhung der Schutzwände durch ein engmaschiges Gitter oder ein festes Bauteil sowie eine Überspannung der Fahrbahn durch ein engmaschiges Gitter. Auch ist eine Optimierung der Flächen unter den Brücken denkbar, um die Tiere zu veranlassen, die Brücken vermehrt zu unterfliegen. In Betracht kommt hier das Anbringen einer künstlichen Beleuchtung unter den Brücken.		
<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		
<input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr.:		
<u>Flächengröße:</u>		
Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept):		
<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		
Durchführung der Maßnahme:		
Zeitpunkt:		
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
<input type="checkbox"/> im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand m ² <input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb ha <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung m ²	Künftige Unterhaltung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil) Deckblatt vom 10.04.2014	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h2>S 52</h2> Art <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: <p style="text-align: center;">Kreuzungsbereich Fledermausflugstrecke „Maschweg/Friedhof Altencelle“ mit der Straßentrasse (Bau-km 24+560 bis 24+660)</p>		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: Kein Konflikt zugeordnet <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen </div>		
MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 16		
Errichtung einer Schutzwand im Bereich einer Fledermausflugstrecke <u>Ziel:</u> Vermeidung niedriger Überflüge von Fledermäusen (Bartfledermaus, Zwergfledermaus) im Kreuzungsbereich einer bedeutsamen Flugstrecke mit der Straßentrasse (Kollisionsgefahr). <u>Maßnahme:</u> Errichtung einer 4 m hohen Kollisionsschutzwand in Verlängerung der nördlichen Irritationsschutzwand der Allerbrücke. <u>Durchführung:</u> Errichtung der Schutzwand am nördlichen Straßenrand in Ergänzung der dichten Gehölzpflanzung und gegenüber dem auf der südlichen Trassenseite vorgesehenen Schutzwall. <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr.: </div>		
Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept): --- <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt </div>		
Durchführung der Maßnahme: Zeitpunkt: <input type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand m ² <input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb ha <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung m ²	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil) Deckblatt vom 10.04.2014	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer S 53 Art <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: <p style="text-align: center;">Kreuzungsbereich Fledermausflugstrecke „Apfelweg“ mit der Straßentrasse (Bau-km 24+217)</p>		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung:		
Kein Konflikt zugeordnet		
<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen		
MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 16		

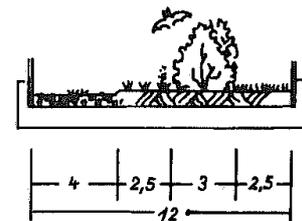
Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil) Deckblatt vom 10.04.2014	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer S 53 Art (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)
--	-------------------------	---

Gestaltung der Wirtschaftswegüberführung als Fledermausbrücke

Ziel: Vermeidung niedriger Überflüge von Fledermäusen (Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Bartfledermaus, Rauhautfledermaus) im Kreuzungsbereich einer bedeutsamen Flugstrecke mit der Straßentrasse (Kollisionsgefahr). Verminderung der anlagebedingten Zerschneidungswirkung der Trasse von Fledermauslebensräumen.

Maßnahme: Verbreiterte Bauweise der Wirtschaftswegüberführung als Fledermausbrücke.

Durchführung: Verbreiterte Bauweise der Wirtschaftswegüberführung mit Irritationsschutzwänden gemäß „Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen“ (FGSV 2008), um Fledermäusen auch über der Straße durchgängig Heckenstrukturen anzubieten. Es handelt sich um die 12 m breite Ausführung mit einer Leitpflanzung und beidseitigen, mindestens 2,50 m hohen Irritationsschutzwänden (siehe Querschnitt). An diese schließen 4 m hohe Schutzzaune (Maschenweite 30 mm) trichterförmig an, um eine Kanalisierung der auf die Brücke zufliegenden Tiere mit sofortiger Wirkung zu erzielen. Die Heckenpflanzung auf der Brücke erreicht ab 2 m Höhe und bei dichter Pflanzung ihre Wirksamkeit. Dies gilt auch für die mehrreihige Böschungsbepflanzung im Bereich der Rampen (s. Maßnahme S 9). Die beiderseits auf die Brücke zuführenden Leitpflanzungen in Form von Hochstammpflanzungen erreichen ihre Wirksamkeit ab einer Höhe von 3 m (s. Maßnahme E 10).



Irritations-S-W
 Schotter-W-Weg
 Krautsaum
 Hecke
 Pflegenstreifen

Trassenparallel sind die Böschungen der Ortsumgehung südlich der Überführung bis zu einer Entfernung von 25 m vom Brückenbauwerk mit einer dichten Strauch-Baumhecke zu bepflanzen, um seitlich der Brückenrampen auf die Ortsumgehung zufliegende Tiere in die Höhe zu leiten. Ein temporärer 4 m hoher Schutzzaun sorgt für die sofortige Funktionsfähigkeit, solange die Gehölze die notwendige Höhe und Dichte nicht erreicht haben. Danach können die Zäune wieder zurückgebaut werden.

Geeignete Straucharten für die Bepflanzung der Brücke sind: Schlehe (*Prunus spinosa*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Sal-Weide (*Salix caprea*), Besenginster (*Cytisus scoparius*), Faulbaum (*Frangula alnus*) und Hunds-Rose (*Rosa canina*).

Geeignete Gehölzarten für die trassenparallele Bepflanzung sind: Schlehe (*Prunus spinosa*), Hasel (*Corylus avellana*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Besenginster (*Cytisus scoparius*), Faulbaum (*Frangula alnus*), Sal-Weide (*Salix caprea*), Hunds-Rose (*Rosa canina*), Traubenkirsche (*Prunus padus*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*). Hochstämme 16-18 cm StU.

Schutz der Gehölze gegen Wildverbiss.

Die Pflanzarbeiten erfolgen unmittelbar nach Fertigstellung des Brückenbauwerks. Sollte es sich abzeichnen, dass die erforderliche Wuchshöhe der Gehölzpflanzung auf der Brücke bis zur Verkehrsfreigabe nicht erreicht wird, sind bis zu 2 m lange Weidensetzstangen als temporäre Gehölzreihe am Rand der Hecke zu setzen, die bereits in der folgenden Vegetationsperiode die Funktion als Leitstruktur übernehmen. Die Heckenpflanzung kann ggf. zu einem späteren Zeitpunkt die Leitfunktion von der Weidenpflanzung übernehmen, welche, falls erforderlich, dann wieder entfernt werden kann. Alternativ zu den Weidensetzstangen ist die Verwendung eines temporären Bauzaunes als Leitstruktur möglich.

Flächengröße:

- Textfortsetzung auf Folgeblatt
 Detail auf Anlageblatt Nr.:

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil) Deckblatt vom 10.04.2014	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer S 53 Art <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>								
Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept): <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungspflege der Gehölze. • Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege. • Ausfälle bei den Gehölzen sind schnellstmöglich zu ersetzen, damit die Leitstrukturen ihre Funktion dauerhaft erfüllen. • Die 4 m hohen Schutzzäune sind solange zu unterhalten bis die Leit- und Schutzpflanzungen ihre Funktion ausreichend erfüllen. 										
<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt										
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Durchführung der Maßnahme:</td> <td style="width: 50%;">Zeitpunkt:</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> <td>.....</td> </tr> </table>			Durchführung der Maßnahme:	Zeitpunkt:	<input type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> im Zuge der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Durchführung der Maßnahme:	Zeitpunkt:									
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten										
<input checked="" type="checkbox"/> im Zuge der Straßenbauarbeiten										
<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten									
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:										
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)										
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand</td> <td style="text-align: right;">m²</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Flächen Dritter</td> <td style="text-align: right;">..... ha</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	m ²	<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung					
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	m ²									
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha									
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb</td> <td style="text-align: right;">ha</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung</td> <td style="text-align: right;">m²</td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb	ha	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	m ²	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung					
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb	ha									
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	m ²									

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil) Deckblatt vom 10.04.2014	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer S 55 Art <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: <p style="text-align: center;">Kreuzungsbereich Fledermausflugstrecke „Anschlussstelle L 262 (Lachtehausen)“ mit der Straßentrasse (Bau-km 26+090)</p>		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung:		
Kein Konflikt zugeordnet <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen		
MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 18		

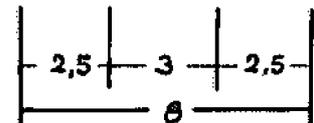
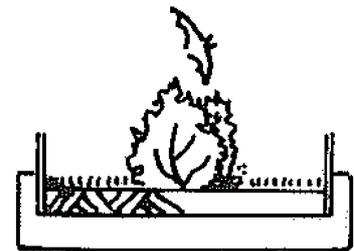
Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil) Deckblatt vom 10.04.2014	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer S 55 Art <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
---	-----------------------	---

Bau einer Fledermausbrücke

Ziel: Vermeidung niedriger Überflüge von Fledermäusen (Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Rauhaufledermaus, Mückenfledermaus, Braunes Langohr) im Kreuzungsbereich einer bedeutsamen Flugstrecke mit der Straßentrasse (Kollisionsgefahr). Verminderung der anlagebedingten Zerschneidungswirkung der Trasse von Fledermauslebensräumen.

Maßnahme: Bau der Fledermausbrücke und Anbindung an Leitstrukturen.

Durchführung: Bau der Fledermausbrücke auf Linie der festgestellten Flugroute gemäß „Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen“ (FGSV 2008), um Fledermäusen auch über der Straße durchgängig Heckenstrukturen anzubieten. Es handelt sich um die 8 m breite Ausführung mit einer Leitpflanzung und beidseitigen, mindestens 2,50 m hohen Irritationsschutzwänden (siehe Querschnitt). Die trassenbegleitenden Fahrbahnen auf den Rampen werden beidseitig von 4 m hohen Schutzwänden begleitet, um die Fledermäuse in Verbindung mit vorgelagerten hoch aufragenden Gehölzpflanzungen zu einem hohen Überflug zu animieren und somit auf die begrünte Brücke zu leiten.



Die Heckenpflanzung auf der Brücke erreicht ab 2 m Höhe und bei dichter Pflanzung ihre Wirksamkeit. Die beiderseits auf die Brücke zuführenden Leitpflanzungen in Form von Strauch- und Hochstammpflanzungen in den Rampenböschungen erreichen ihre Wirksamkeit ab einer Höhe von 3 m.

Geeignete Straucharten für die Bepflanzung der Brücke sind: Schlehe (*Prunus spinosa*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Sal-Weide (*Salix caprea*), Besenginster (*Cytisus scoparius*), Faulbaum (*Frangula alnus*) und Hunds-Rose (*Rosa canina*).

Geeignete Gehölzarten für die Bepflanzung in den Rampenböschungen sind: Schlehe (*Prunus spinosa*), Hasel (*Corylus avellana*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Besenginster (*Cytisus scoparius*), Faulbaum (*Frangula alnus*), Sal-Weide (*Salix caprea*), Hunds-Rose (*Rosa canina*), Traubenkirsche (*Prunus padus*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*). Hochstämme 16-18 cm StU.

Schutz der Gehölze gegen Wildverbiss.

Die Pflanzarbeiten erfolgen unmittelbar nach Fertigstellung des Brückenbauwerks bzw. nach ausreichender Setzung des aufgeschütteten Bodens im Bereich der Böschungen. Sollte es sich abzeichnen, dass die erforderlichen Wuchshöhen der Gehölzpflanzungen bis zur Verkehrsfreigabe nicht erreicht werden, sind bis zu 2 m lange Weidensetzstangen als temporäre Gehölzreihe am Rand der Hecke auf der Brücke bzw. als temporäre Böschungsbepflanzung zu setzen. Diese sind schon nach Beendigung der Bodenarbeiten zu setzen und übernehmen bereits in der folgenden Vegetationsperiode die Funktion als Leitstruktur. Durch die Integrierung von Eichenhochstämmen mit 16-18 cm Stammumfang sind die Mindestanforderungen bereits nach der Pflanzung erfüllt. Die flächenhafte Bepflanzung der Böschungen kann ggf. später erfolgen (nach der Bodensetzung) und übernimmt zu einem späteren Zeitpunkt die Leitfunktion von der Weidenpflanzung, welche, falls erforderlich, dann wieder entfernt werden kann.

Alternativ zu den Weidensetzstangen ist die Verwendung eines temporären Bauzaunes als Leitstruktur möglich.

Flächengröße:

- Textfortsetzung auf Folgeblatt
- Detail auf Anlageblatt Nr.:

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil) Deckblatt vom 10.04.2014	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer S 56 Art <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: <p style="text-align: center;">Geplante Brücke über den Freitagsgraben (Bau-km 27+128)</p>		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: Kein Konflikt zugeordnet <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen		
MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 20		
Risikomanagement bzgl. der Gefahr von Kollisionen von Fledermäusen (Braunes Langohr) mit dem Fahrzeugverkehr		
<p><u>Ziel:</u> Risikomanagement zur Vermeidung von Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen.</p> <p><u>Maßnahme:</u> Nach Errichtung der Schutzwände auf der Brücke erfolgt eine Beobachtung des Flugverhaltens von Fledermäusen unter besonderer Berücksichtigung des Braunen Langohrs im Bereich der Brücke.</p> <p><u>Durchführung:</u> Die Beobachtungen erfolgen unmittelbar nach Errichtung der Schutzwände während der Hauptaktivitätsphasen der Fledermäuse (April/Mai – August/September) und bei für Flugaktivitäten geeigneter Witterung. Während der Flugzeit erfolgen auf der Brücke selbst an jeweils drei Erfassungstagen akustische und visuelle Erfassungen, um zu klären, ob und wenn ja, in welcher Überflughöhe Fledermäuse die Brücke queren. Sofern an den Erfassungstagen allgemein keine relevanten Flugbewegungen erfolgen, sind weitere Erfassungstage zu ergänzen.</p> <p>Sollte es wider Erwarten zu Überflügen kommen, welche so niedrig über dem Verkehr erfolgen, dass es direkt oder über den Sog der fahrenden Fahrzeuge zu Tierkollisionen kommen kann, sind bauliche Umgestaltungen vorzusehen, die entsprechende Kollisionen verhindern. Welche das im Einzelnen sind, ergibt sich aus den getätigten Beobachtungen. In Betracht kommt eine Erhöhung der Schutzwände durch ein engmaschiges Gitter oder ein festes Bauteil sowie eine Überspannung der Fahrbahn durch ein engmaschiges Gitter.</p> <p>Flächengröße: <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr.:</p>		
Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept): --- <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		
Durchführung der Maßnahme: Zeitpunkt: <input type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand m ² <input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb ha <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung m ²	Künftige Unterhaltung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil) Deckblatt vom 10.04.2014	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2>S 57</h2> Art <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: <p style="text-align: center;">südöstlich der Berkefeldwegüberführung (Bau-km 27+275)</p>		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung:		
Kein Konflikt zugeordnet		
<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen		
MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 20		

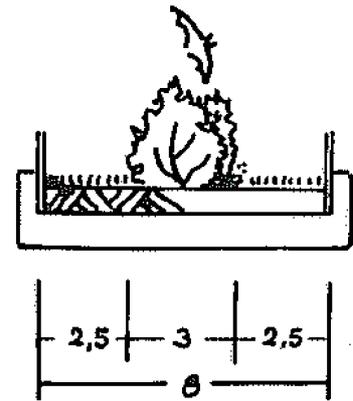
Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil) Deckblatt vom 10.04.2014	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer S 57 Art <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
---	-----------------------	---

Bau einer Fledermausbrücke

Ziel: Vermeidung niedriger Überflüge von Fledermäusen (Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Braunes Langohr) mit der Straßentrasse (Kollisionsgefahr). Verminderung der anlagebedingten Zerschneidungswirkung der Trasse von Fledermauslebensräumen.

Maßnahme: Bau der Fledermausbrücke und Anbindung an Leitstrukturen.

Durchführung: Bau der Fledermausbrücke gemäß „Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen“ (FGSV 2008), um Fledermäusen auch über der Straße durchgängig Heckenstrukturen anzubieten. Es handelt sich um die 8 m breite Ausführung mit einer Leitpflanzung und beidseitigen, mindestens 2,50 m hohen Irritationsschutzwänden (siehe Querschnitt). Zusätzliche Irritationsschutzwände schirmen die Fledermäuse vor Störeinflüssen aus Richtung Straßentrasse und Berkefeldwegüberführung ab. Leitpflanzungen auf Rampen- und Wallböschungen sowie als Verbindungselement entlang des Versickerungsgrabens innerhalb der Maßnahmenfläche A 35 führen die Tiere auf die begrünte Brücke. Die Heckenpflanzung auf der Brücke erreicht ab 2 m Höhe und bei dichter Pflanzung ihre Wirksamkeit. Die beiderseits auf die Brücke zuführenden Leitpflanzungen in Form von Strauch- und Hochstammpflanzungen in den Rampen- und Wallböschungen erreichen ihre Wirksamkeit ab einer Höhe von 3 m.



Geeignete Straucharten für die Bepflanzung der Brücke sind: Schlehe (*Prunus spinosa*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Sal-Weide (*Salix caprea*), Besenginster (*Cytisus scoparius*), Faulbaum (*Frangula alnus*) und Hunds-Rose (*Rosa canina*).

Geeignete Gehölzarten für die verbindenden Leitpflanzungen sind: Schlehe (*Prunus spinosa*), Hasel (*Corylus avellana*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Besenginster (*Cytisus scoparius*), Faulbaum (*Frangula alnus*), Sal-Weide (*Salix caprea*), Hunds-Rose (*Rosa canina*), Traubenkirsche (*Prunus padus*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*). Hochstämme 16-18 cm StU.

Schutz der Gehölze gegen Wildverbiss.

Die Pflanzarbeiten erfolgen unmittelbar nach Fertigstellung des Brückenbauwerks bzw. nach ausreichender Setzung des aufgeschütteten Bodens im Bereich der Böschungen. Sollte es sich abzeichnen, dass die erforderlichen Wuchshöhen der Gehölzpflanzungen bis zur Verkehrsfreigabe nicht erreicht werden, sind bis zu 2 m lange Weidensetzstangen als temporäre Gehölzreihe am Rand der Hecke auf der Brücke bzw. als temporäre Böschungsbepflanzung zu setzen. Diese sind schon nach Beendigung der Bodenarbeiten zu setzen und übernehmen bereits in der folgenden Vegetationsperiode die Funktion als Leitstruktur. Durch die Integrierung von Eichenhochstämmen mit 16-18 cm Stammumfang sind die Mindestanforderungen bereits nach der Pflanzung erfüllt. Die flächenhafte Bepflanzung der Böschungen kann ggf. später erfolgen (nach der Bodensetzung) und übernimmt zu einem späteren Zeitpunkt die Leitfunktion von der Weidenpflanzung, welche, falls erforderlich, dann wieder entfernt werden kann.

Alternativ zu den Weidensetzstangen ist die Verwendung eines temporären Bauzaunes als Leitstruktur möglich.

Flächengröße:

- Textfortsetzung auf Folgeblatt
- Detail auf Anlageblatt Nr.:

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil) Deckblatt vom 10.04.2014	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h2>E 60</h2> <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Finkenherd westlich der Straßentrasse		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung:		
<p>KV Versiegelung von Böden anlagebedingt</p> <p>Versiegelung belebter Bodenflächen durch Widerlager der Fledermausbrücken. Vollständiger Wert- und Funktionsverlust bei Böden unterschiedlicher Wertigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 40 m² Böden von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV) - 60 m² Böden von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III) - 10 m² Böden von allgemeiner bis geringer Bedeutung (Wertstufe II) <p>Erhebliche Beeinträchtigung. Nur in geringem Umfang ausgleichbar durch Entsiegelung im betroffenen Raum.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation nicht versiegelte Böden</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 110 m² auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2, Karte 1)</p>		
<p>K34 Verluste von wegbegleitenden Gras- und Staudenfluren anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme: 140 m² Gras- und Staudenflur - UHM (Wertstufe III). Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 140 m² auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2, Karte 1)</p>		
MAßNAHME zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Umwandlung eines Kiefern- und Fichtenforstes in einen Eichenwald		
<p><u>Ziel:</u> Entwicklung eines Waldbestandes zu einem naturnahen Eichenwald.</p> <p><u>Maßnahme:</u> Umwandlung des Kiefern- und Fichtenforstes in einen Eichen-Mischwald durch Auflichtung und Unterpflanzung.</p> <p><u>Durchführung:</u> Entnahme aller Fichten und starke Auflichtung des bestehenden Kiefernbestandes im Zeitraum Oktober bis Februar, so dass nur noch einzelne Kiefern-Überhälter auf der Fläche verbleiben. Eventuell auf der Fläche vorhandene Horst- und Höhlenbäume sind zu erhalten. Anschließend Aufforstung der Fläche mit Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) der Herkunft 817 03 (Heide und Altmark) möglichst in trupp- bis horstweiser Form. Sicherung der Fläche gegen Wildverbiss durch ein rehwildsicheres Wildschutzgatter, bis die Bäume so groß sind, dass sie nicht mehr durch Wildverbiss gefährdet sind.</p>		
Flächengröße: 390 m ²		<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr.:

Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Mittelteil) Deckblatt vom 10.04.2014	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer <h3>E 60</h3> <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept):		
Bewirtschaftung des Waldes als Dauerwald.		
<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		
Durchführung der Maßnahme:		
Zeitpunkt:		
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten	spätestens: mit Inverkehrnahme der Straße	
<input type="checkbox"/> im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand 390 m ² <input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	Künftiger Eigentümer: Stadt Celle	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb ha <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung 390 m ²	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	